



AGENDA.ZUKUNFT-FÖRDERMODELL FÜR ZUKUNFTSPROZESSE UND -PROJEKTE IN OÖ. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die Agenda 2030 und ihre 17 Sustainable Development Goals (SDGs) wurden beim UN Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2015 in New York von 193 Staaten als weltweites Programm für eine „nachhaltige“ Zukunftsentwicklung beschlossen. Das Land Oberösterreich beschäftigt sich intensiv mit Trends, Zukunftsthemen und regionalen Innovationen und hat dafür 2011 die Oö. Zukunftsakademie eingerichtet und 2022 in eine eigens geschaffene Abteilung Trends und Innovation eingebettet. Das Programm Agenda.Zukunft gründet auf den Zielen der Agenda 2030 und verbindet die Zukunftsarbeit des Landes mit den lokalen und regionalen Zukunftsprozessen. Dabei spielen Innovation, Engagement und Gestaltungsbeteiligung eine besondere Rolle.

Ziel dieses Fördermodells ist es, Zukunftsprozesse und -projekte im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) zu unterstützen, die vor allem in folgenden Bereichen Beiträge leisten:

Impulse für Zukunftsfähigkeit und Innovation auf lokaler und regionaler Ebene durch

- ▶ themenübergreifende Zukunftsprozesse und Zukunftsprofile auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsprinzipien,
- ▶ Aufbereitung neuer Themen und innovativer Lösungen für eine Nachhaltige Entwicklung,
- ▶ Fokussierung auf zukunftsrelevante Themen (Trends, Herausforderungen) in Verbindung mit regionalen Identitäten und Potenzialen sowie
- ▶ konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung des natürlichen Erbes in Verbindung mit der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Aktive Gestaltungsbeteiligung durch

- ▶ Teilhabe der Menschen an der Entwicklung der lokalen Lebensräume,
- ▶ Erarbeiten gemeinsamer mittel- bis langfristiger Visionen,
- ▶ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen, der Gemeindeverwaltung und den gewählten MandatarInnen,
- ▶ Unterstützung von Engagement und Eigenverantwortung der BürgerInnen und
- ▶ Anwendung neuer Beteiligungsformen und -modelle.

Weiterentwicklung des Agenda.Zukunft-Netzwerkes Oberösterreich durch

- ▶ die Vernetzung der AkteurInnen zum Erfahrungsaustausch und zum gemeinsamen Lernen bzw. als Plattform für modellhafte Lösungen und Pilotprojekte sowie
- ▶ die kontinuierliche Abstimmung mit Aktivitäten anderer Gemeinde- und Regionalentwicklungsinstrumente bzw. -programme.

Diesem Fördermodell liegen die UN Agenda 2030 (SDGs), sowie die in diesem Zusammenhang für Oö. relevanten Strategien und Beschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene sowie die "Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" (2008) und die österreichweiten „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ (2008) zugrunde.

1. Förderungsempfänger

- ▶ Gemeinden
- ▶ Vereine, deren Aufgabenstellungen den Zielen dieses Fördermodells entsprechen

2. Agenda.Zukunft-Förderschwerpunkte

1. Prozess

1.1. Agenda-Basisprozess in Gemeinden

Ein Agenda-Basisprozess ist ein Zukunftsprozess, bei dem die Gemeinde unter aktiver Beteiligung der BürgerInnen und mit Bezugnahme auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ein Zukunftsprofil sowie einen Maßnahmenplan erarbeitet und diese in Richtung Umsetzung führt. Wesentlich dabei sind die Begleitung durch eine externe sachkundige Prozessbegleitung über die gesamte Dauer des Basisprozesses und die Durchführung einer Zufallsauswahl zur Einbindung der BürgerInnen. Die aktive Beschäftigung mit der Agenda 2030 (SDGs) ist im Vorfeld oder im Verlauf des Agenda-Prozesses auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“ vorzusehen.

- ▶ Die Förderung beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 21.600 Euro.
 - Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 22.500 Euro.
 - In Gemeinden/Städten ab 10.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Förderbetrag um max. 10.000 Euro.

Für Gemeinden, die in den Agenda-Basisprozess einen Bürgerrat integrieren, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.400 Euro.

- ▶ Zur Neugestaltung bzw. zur umfassenden Überarbeitung des bestehenden Zukunftsprofils und für den Neustart der Umsetzung ist frühestens 8 Jahre nach Start des vorangegangenen Basisprozesses (bezogen auf den Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats) ein neuerlicher Agenda-Basisprozess möglich.

1.2. Agenda-Follow up-Prozess in Gemeinden

Zur Vertiefung von Agenda-Basisprozessen, zur weiteren Umsetzung des Zukunftsprofils oder als Impuls zur Reaktivierung können Follow-up-Prozesse durchgeführt werden. Wesentlich dabei sind die aktive Beteiligung der BürgerInnen und die Begleitung durch eine externe sachkundige Prozessbegleitung über die gesamte Dauer des Follow up-Prozesses.

Bei einem Follow up-Prozess zur Reaktivierung (frühestens 4 Jahre nach Abschluss des letzten Agenda-Basis- oder Follow up-Prozesses) ist die aktive Beschäftigung mit der Agenda 2030 (SDGs) im Vorfeld oder im Verlauf des Agenda-Prozesses auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“ vorzusehen.

Die Förderung beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 14.400 Euro.

- Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 15.300 Euro.
- In Gemeinden/Städten ab 10.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Förderbetrag um max. 5.000 Euro.

- ▶ Der Follow up-Prozess muss am Zukunftsprofil anknüpfen, dessen Themen und Zielsetzungen weiterentwickeln bzw. für die Umsetzung aufbereiten, für eine Zeitdauer von etwa 2 Jahren angelegt sein und in einen Maßnahmenplan für weitere 2 Jahre münden.
Für Gemeinden, die in den Follow up-Prozess einen Bürgerrat integrieren, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.400 Euro.

2. Umsetzung

2.1. Agenda-Umsetzungsprogramm

Zur Unterstützung der Umsetzungsphase von Agenda-Prozessen dient die Förderung von Agenda-Umsetzungsprogrammen in der Höhe von max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 4.800 Euro.

- ▶ Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten.

Gefördert werden konkrete Aktivitäten und Maßnahmen,

- ▶ die in Abstimmung mit dem Regionalmanagement für regionale Zukunftsgestaltung vorweg geplant werden,
- ▶ die der Umsetzung des Zukunftsprofils dienen und
- ▶ die auf dem Agenda-Maßnahmenplan beruhen.

2.2. Gemeindeübergreifendes Agenda-Themennetzwerk

Ziel ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von mindestens 2 Gemeinden

- ▶ zur Aufbereitung neuer (Zukunfts-)Themen bzw. aktueller Themen in einem neuen Kontext zumindest bis zur Umsetzungsreife sowie
- ▶ die Anwendung neuer Methoden.

Die Förderung dafür beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 21.600 Euro. Voraussetzung ist die Abwicklung der Gesamtförderung durch eine federführende Gemeinde.

2.3. Agenda-Schwerpunkt- und Impulsprozess sowie –projekt

Im Sinne einer vertieften Aufbereitung der Grundintentionen bzw. einer fokussierten Umsetzung der Ziele dieses Fördermodells können in den Bereichen aktive Bürgerbeteiligung, innovative (Modell)Projekte bzw. Prozesse und nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung auf Initiative der bzw. in Abstimmung mit der Leitstelle Agenda.Zukunft zu

- ▶ ausgewählten Schwerpunktthemen oder
- ▶ mit Impuls gebender Funktion gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten. Die Förderhöhe wird für den jeweiligen Prozess bzw. das jeweilige Projekt individuell festgelegt.

- ▶ Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten.

3. Förderfähige Maßnahmen im Überblick

- ▶ Prozessbegleitung, Moderation
- ▶ fachliche Unterstützung durch externe ExpertInnen (Beratung, Vortrag, Konzeptentwicklung, etc.)
- ▶ neue Formen einer aktiven Bürgerbeteiligung
- ▶ Befragung der Bevölkerung, vertiefende Erhebungen
- ▶ Informationen an die Bevölkerung, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Erstellung von Agenda-Zukunftsprofil, Maßnahmenplan, Info-Material etc.
- ▶ vorbereitende Planung und Entwicklung von Umsetzungsprojekten
- ▶ Qualitätssicherung und Evaluierung

4. Inhaltliche Grundlagen für die Förderung

Die für die Förderung relevanten fachlichen Grundlagen für Agenda-Prozesse und -Projekte in Oberösterreich bauen auf den österreichweit geltenden Qualitätsstandards und auf den Erfahrungen gelungener Agenda-Prozesse auf. Sie sind umfassend dargestellt

- ▶ im Handbuch Agenda.Zukunft in Oberösterreich mit den methodischen und inhaltlichen Schwerpunkten
- ▶ sowie in den dazugehörigen, konkreten Kriterien des jeweiligen Agenda.Zukunft Förder-schwerpunktes.

5. Antragstellung

Für die Antragstellung stehen unter <https://www.agenda-zukunft.at/service/foerderungen> spezielle Formulare zur Verfügung.

Bei finanzschwachen Gemeinden ist im Zuge der Antragstellung die Sicherung der Eigenmittel mit der Direktion für Inneres und Kommunales abzustimmen.

Der/Die jeweils zuständige RegionalmanagerIn für regionale Zukunftsgestaltung der Regionalmanagement Oö. GmbH unterstützt bei der Antragstellung sowie bei der Sensibilisierung vor dem Start von Agenda-Prozessen und -Projekten (www.rmooe.at).

Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck (Braunau, Grieskirchen, Ried/I., Schärding)

Sandra Schwarz, MSc
5280 Braunau, Industriezeile 54
Tel.: +43 (0) 7722 / 65100-4103
E-Mail: sandra.schwarz@rmooe.at

Geschäftsstelle Mühlviertel (Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung)

Lena Füßlberger, BSc MA
4240 Freistadt, Industriestraße 6
Tel.: +43 (0) 7942 / 77188-266
E-Mail: lena.fuesslberger@rmooe.at

Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf (Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land und Linz-Land)

Cosima Öllinger, MA
4596 Steinbach an der Steyr, Pfarrhofstraße 1
Tel.: +43 (0) 7257 / 8484-4403
E-Mail: cosima.oellinger@rmooe.at

Geschäftsstelle Vöcklabruck-Gmunden (Eferding, Gmunden, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land)

Mag. Johannes Meinhart
4810 Gmunden, Linzer Straße 46 a
Tel.: +43 (0) 7612 / 20810-4202
E-Mail: johannes.meinhart@rmooe.at